 

*Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen*

*Hinweise und Hilfestellungen für Unternehmen*

Personalservicebüro für Arbeitgeber

Grimmen

Bahnhofstr. 10/11

18507 Grimmen

Telefon: (03831) 357 3000

Fax: (0831) 357 444 66 11

KJC-Personalservice@lk-vr.de

Ribnitz-Damgarten

Musikantenweg 5

18311 Ribnitz-Damgarten

Telefon: (03831) 357 3000

Fax: (0831) 357 444 66 11

KJC-Personalservice@lk-vr.de

Bergen auf Rügen

Gingster Chaussee 6a

18528 Bergen auf Rügen

Telefon: (03831) 357 3000

Fax: (0831) 357 444 66 11

KJC-Personalservice@lk-vr.de

Stralsund

C.-Heydemann\_Ring 98

18437 Stralsund

Telefon: (03831) 357 3000

Fax: (0831) 357 444 66 11

KJC-Personalservice@lk-vr.de

**Eigenbetrieb Jobcenter**

**Netzwerk- und Kooperationspartner**

**IQ Netzwerk MV**

* Beratungshotline für Arbeitgeber – Infos zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

0385/55 75 140

**migra e.V. - IFDM (IntegrationsFachDienst Migration)**

* Unterstützung bei sprachlicher und beruflicher Qualifizierung sowie Suche nach passenden Partnern
* Hilfe bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen

Waldemarstr. 32

18057 Rostock

0381/444 311 60

 **IHK zu Rostock**

* Unterstützung bei der beruflichen Integration und beruflichen Weiterqualifizierung

0381/338 0

* Informationen zu Projekten unter www.rostock.ihk24.de

Wir für Sie vor Ort

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Land-kreises Vorpommern-Rügen steht Ihnen mit seinem Personalservicebüro für Arbeit­­geber beratend für Fragen der Ausbildung und der Beschäftigung von Flüchtlingen zur Seite.

**Möglichkeiten zur Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen**

**Praktika**

* zur Anbahnung eines Beschäftigungs-verhältnisses (Probearbeiten mit einer Dauer nach individuellem Bedarf)
* zur beruflichen Orientierung für eine Berufsausbildung oder ein Studium oder zur beruflichen Umorientierung (max. 3 Monate)
* im Rahmen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung des Jobcenters über Bildungsträger
* Pflichtpraktika während schulischer Ausbildung oder Studium

**Einstiegsqualifizierung (EQ)**

* 6 – 12 monatiges Betriebspraktikum

zur Vorbereitung auf eine Ausbildung, in dem die Grundkenntnisse des Aus-bildungsberufes vermittelt werden

**Arbeitsvertrag**

* direkte Einstellung im Unternehmen mit einem Arbeitsvertrag

**Ausbildungsvertrag**

* direkte Einstellung im Unternehmen mit einem Ausbildungsvertrag

Bei Praktika und Beschäftigungen sind die Vorschriften des Mindestlohngesetzes zu beachten (tarifliche bzw. ortsübliche Bezahlung). Grundsätzlich unterliegen alle Praktika dem Mindestlohn (Ausnahmen: siehe linke Seite).

**Mögliche Unterstützungsangebote für Ihr Unternehmen**

**Maßnahme beim Arbeitgeber (Probe-beschäftigung)**

* Bewerber muss Leistungsbezieher nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch sein
* zur Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Heran-führung an den Arbeits- und Ausbil-dungsmarkt und zur Eignungs- und Kompetenzfeststellung (passt der Be-werber zu Ihrem Unternehmen)

**Eingliederungszuschuss**

* Arbeitsentgeltzuschuss zum Aus-gleich von Minderleistungen
* individuelle Förderhöhe und Förder-dauer entsprechend den Gegeben-heiten

**Einstiegsqualifizierung**

* für Ausbildungssuchende zur Vor-bereitung auf eine Ausbildung
* Förderzeitraum von mind. 6 Monate bis max. 12 Monate
* Übernahme der Praktikumsver-gütung i.H.v. 231,- Euro (höhere Vergütung durch Unternehmen ist möglich) und der Sozialversicher-ungspauschale durch das Jobcenter
* Berufsschulpflicht besteht

**Ausbildungsbegleitende Hilfen**

* Stützunterricht und sozialpäda-gogische Betreuung parallel zur betrieblichen Ausbildung

**Sprachliche Unterstützung**

* bei Vorstellungs- und Einstellungs-gesprächen können Ihnen Sprach-mittler unterstützend zur Seite stehen

**Vermittlung von Arbeitskräften**

* Ihr Ansprechpartner im Personal-servicebüro für Arbeitgeber, steht Ihnen gerne beratend zur Seite

#### Hinweise und Hilfestellungen für die Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen